

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus,  
Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner,  
Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung**

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Thesaurierungsoption für Einzelunternehmungen und Personengesellschaften eingeführt. Ihr Ziel war es, einbehaltene Gewinne dieser Rechtsformen steuerlich mit thesaurierten Gewinnen von Kapitalgesellschaften gleichzustellen. In der öffentlichen Diskussion wird das Instrument oft als unattraktiv dargestellt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Steuerpflichtige haben in den Jahren seit der Einführung der Thesaurierungsbegünstigung diese jeweils genutzt, und wie verteilen sich die Nutzer auf verschiedene Rechtsformen?
2. In wie vielen Fällen wurde dabei der Gewinn bzw. Gewinnanteil vollständig, das heißt in maximal möglicher Höhe, thesauriert?
3. Welche Grenzsteuersätze wiesen die Nutzer der Thesaurierungsbegünstigung im Durchschnitt auf?
4. Welches Volumen an Einkünften wurde insgesamt dem günstigeren Thesaurierungssatz unterworfen, und mit welchen Steuermindereinnahmen rechnet die Bundesregierung dabei insgesamt, und inwiefern wurden die Annahmen bezüglich der Steuermindereinnahmen bei der Einführung des Instruments dabei bestätigt bzw. nicht bestätigt?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme des Instruments, und welche Ursachen sieht sie für eine Inanspruchnahme, die hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleibt?  
Erwägt die Bundesregierung derzeit Änderungen an der Thesaurierungsbegünstigung vorzunehmen?
6. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Thesaurierungsbegünstigung zur heute insgesamt stärkeren Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes beigetragen hat?
7. Bei welchen Kombinationen aus Renditen, persönlichen Steuersätzen und Mindestthesaurierungsdauern in Jahren lohnt sich das Instrument der Thesaurierungsbegünstigung derzeit?

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Thesaurierungsbegünstigung in ihrer heutigen Form bei einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer auf 49 Prozent eine wirkungsvolle Abschirmung der einbehaltenen Gewinne von Personenunternehmen darstellt, und erwartet die Bundesregierung in diesem Fall eine höhere Inanspruchnahme der Thesaurierungsbegünstigung?
9. Wie viele Unternehmen welcher Unternehmensgröße (nach Beschäftigtenzahl) wechselten nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren jeweils ihre Rechtsform von einer Personengesellschaft/Einzelunternehmung zu einer Kapitalgesellschaft und umgekehrt?

Wie viele Neugründungen dieser Rechtsformen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils?

Haben sich in der Tendenz seit Einführung der Thesaurierungsbegünstigung hier Änderungen ergeben?

10. Mit Steuerausfällen in welcher Größenordnung wäre zu rechnen, wenn das Prinzip des „last-in first-out“ aufgegeben würde und damit Altgewinne zuerst, und damit ohne Nachversteuerung, ausgeschüttet werden könnten?
11. Ist es aus Sicht der Bundesregierung zwingend, dass nichtabzugsfähige Betriebsausgaben wie die Gewerbesteuer nicht begünstigungsfähig sind?
12. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass in Fällen mit Gewerbesteuerzahlung aufgrund der nicht thesaurierungsfähigen Gewerbesteuer die Gesamtbelastung auch bei maximal möglicher Thesaurierung nicht der Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften entspricht, sondern entsprechend höher ausfällt?
13. Sieht die Bundesregierung es als zwingend an, dass die persönliche Einkommensteuer, soweit sie aus dem Unternehmensgewinn beglichen werden muss, nicht begünstigungsfähig ist?
14. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass in Fällen, in denen der Unternehmensgewinn zur Begleichung der Einkommensteuer herangezogen werden muss, die Gesamtbelastung auch bei maximal möglicher Thesaurierung nicht der Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften entspricht, sondern entsprechend höher ausfällt?

Erwägt die Bundesregierung hier Änderungen vorzunehmen, und falls nein, warum nicht?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass es bei einer Vollthesaurierung und späterer Nachversteuerung zu einer höheren Gesamtsteuerbelastung kommt, als bei Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft, die der Abgeltungsteuer unterliegen?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Attraktivität der Thesaurierungsbegünstigung?

Erwägt die Bundesregierung hier Änderungen, und falls ja, welche?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass sich eine Inanspruchnahme der Thesaurierungsbegünstigung für Unternehmer mit niedrigen Steuersätzen regelmäßig nicht lohnt, weil durch die Nachversteuerung eine dann insgesamt sehr viel höhere Steuerbelastung als bei einer sofortigen transparenten Besteuerung auftritt?

Erwägt die Bundesregierung hier Änderungen, und falls ja, welche?

17. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Regelung, die die Nachversteuerung an den individuellen Steuersatz des Unternehmers koppelt, ähnlich dem Teileinkünfteverfahren bei Dividenden im Fall von wesentlichen Eigentümern einer Kapitalgesellschaft?

Wäre eine solche Vorgehensweise geeignet, die Thesaurierungsbegünstigung auch für Unternehmer mit niedrigeren persönlichen Steuersätzen attraktiv zu machen?

Welche Steuerausfälle wären von einer solchen Regelung zu erwarten?

18. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, im Falle der Nachversteuerung, den kompletten Gewinn einer vollen Besteuerung zu unterwerfen und die zuvor gezahlte Thesaurierungsbelastung bei der sich ergebenden Einkommensteuerbelastung anzurechnen?

Welche Steuerausfälle wären von einer solchen Regelung zu erwarten?

19. Befürchtet die Bundesregierung bei einer Nachversteuerung, die sich zumindest teilweise am individuellen Steuersatz des Unternehmers orientiert, Steuergestaltungen in der Form, dass Entnahmen bewusst in Jahre mit geringen oder negativen anderen Einkünften verlagert werden, um so eine möglichst geringe Nachversteuerung zu erreichen?

Wie hoch schätzt sie das diesbezügliche Steuerausfallrisiko ein?

20. Aus welchem Grund wurden bei Einführung der Thesaurierungsbegünstigung Unternehmer, die ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ermitteln, vollständig ausgeschlossen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Thesaurierungsbegünstigung auch auf diese Unternehmer auszuweiten, bzw. welches Missbrauchspotential fürchtet sie?

21. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen zur Einführung eines virtuellen Trennungsprinzips (vgl. z. B. Schneider und Wesselbaum-Neugebauer, 2010: Wie kann die Thesaurierungsbegünstigung eine annähernd belastungsneutrale Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften gewährleisten?), und welche Probleme sieht sie bei der praktischen Umsetzung solcher Vorschläge?

22. Sieht die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten, die Inanspruchnahme der Thesaurierungsbegünstigung oder eines virtuellen Trennungsprinzips nicht mehr in das Wahlrecht des einzelnen Unternehmers zu stellen, sondern im Falle von Personengesellschaften eine gemeinsame Entscheidung der Gesellschafter für eine an Kapitalgesellschaften angelehnte Besteuerung zur Voraussetzung zu machen?

Sieht sie hierbei die Möglichkeit, den Wechsel des Besteuerungsregimes, wie etwa bei der Organschaft, für eine Mindestdauer von x Jahren zu verlangen?

23. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über aus ihrer Sicht missbräuchliche Inanspruchnahmen bzw. Steuergestaltungen mit Hilfe der Thesaurierungsbegünstigung vor?

Falls ja, um welche Gestaltungen handelt es sich dabei?

24. Sieht die Bundesregierung die Gefahr eines steuerlich motivierten Lock-in-Effekts aufgrund der Thesaurierungsbegünstigung?

Wie bewertet sie die unterbleibende Nachversteuerung im Fall der Zahlung von Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer als Möglichkeit zur Steuervermeidung?

Berlin, den 2. Juli 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**